

Seniorenbeirat

Herr Joachim Pirr

Protokollführer/in

Frau Anne Meerstein

Abwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Jürgen Arnold
Herr Dirk Hansmann
Frau Antje Markgraf
Herr Claus Wicker
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Magistrat

Herr Uwe Markgraf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit u. der Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Leihgestern MAG/0174/21-26
Vorlage: /0174/21-26
- 4 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
 - 4.1 Anfrage gem. § 16a GO v. Bündnis90/Die Grünen v. 14.04.2025-Klimafreundliches Linden
 - 4.2 Beantwortung gem. § 16a GO v. Bündnis90/Die Grünen v. 14.04.2025-Klimafreundliches Linden
- 5 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 5.1 Kommunalwahltermin 2026
 - 5.2 Neue Änderungen der HGO
 - 5.2.1 Mitteilung der Anzeigen nach § 26a
 - 5.2.2 Digitalisierung von Sitzungen
 - 5.2.3 Reduzierung der Sitze
 - 5.3 Änderungen im Hessischen Kommunalwahlgesetz
- 6 Bericht des Magistrats
 - 6.1 Marienmarkt mit Gästen und erfolgreicher Losaktion
 - 6.2 Partnerschaftstreffen 2025 wirft seine Schatten voraus
 - 6.3 Neues auf dem Wochenmarkt
 - 6.4 Jugendaustausch mit Japan – Jubiläum und Anmeldung gestartet

- 6.5 Nichtraucherzonen im Freibad
- 6.6 Bürgerbüro – Passfotos derzeit nicht vor Ort möglich
- 6.7 Verkehr und Straßenmarkierungen
- 6.8 Katzenschutzverordnung beschlossen
- 6.9 Glasfaserausbau schreitet voran
- 6.10 Energiebericht in Vorbereitung
- 6.11 Offenlegung Regionalplan
- 6.12 Hydranten Prüfung ab 10. Juni
- 6.13 Finanzlage: Gewerbesteuer einbruch zwingt zum Nachdenken
- 6.14 Grillhüttenbuchung bald online möglich

Beschlüsse

- 7 Antrag gem. § 12 GO Meric Uludag v. 15.04.2025-Änderungsantrag zur MAG-Vorlage Linden-Card (MAG/0159/21-26) FA-0107-21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5.1 auf der 20. Sitzung des JSSK)
Vorlage: FA/0107/21-26
- 7.1 Beschluss zur weiteren Vorgehensweise bei der Einführung der „Linden Card“ MAG/0156/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 20. Sitzung des JSSK)
Vorlage: /0156/21-26
- 8 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB MAG/0172/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 25. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0172/21-26
- 9 Endausbau "Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße", Umbau Zufahrt von Theodor-Heuss-Str. und grundhafte Erneuerung eines Teilstückes der "Kurt-Schumacher-Straße/Klausegasse";
hier: Genehmigung einer Außerplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0167/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0167/21-26
- 10 Übergang des kommunalen Wertstoffhofes auf die Stadt;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0168/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0168/21-26
- 11 Sanierung Dach Volkshalle; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0169/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0169/21-26

- 12** Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2024 MAG/0166/21-26
(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0166/21-26
- 13** Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Linden MAG/0159/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0159/21-26
- 14** Anpassung Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Linden und deren Gebührenordnung MAG/0164/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 9 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0164/21-26
- 15** Neufassung Hundesteuersatzung der Stadt Linden MAG/0161/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 10 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0161/21-26
- 16** Förderantrag im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" MAG/0170/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 12 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0170/21-26
- 17** Abschluss einer Projektrahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH sowie einer darauf bezugnehmenden Projektvereinbarung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich „Nördlich Breiter Weg“ MAG/0165/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 13 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0165/21-26
- 18** Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen im Gebiet der Stadt Linden MAG/0175/21-26
Vorlage: /0175/21-26
- 19** Antrag gem. § 12 GO Änderung der Hauptsatzung -Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung FA/108/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: FA/0108/21-26
- 20** Fragestunde gemäß § 16b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit u. der Tagesordnung

STVV Globuschütz begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Auf Nachfrage des STVV Globuschütz, ob es Änderungen zur TO gibt, teilt BGM Wedemann mit, dass TOP 13 „Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Jugend u. der Vereine der Stadt Linden“ und TOP 18 „Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen im Gebiet der Stadt Linden“ von der heutigen TO zurückgestellt werden, da beide Themen erst im HFA diskutiert werden sollen. STVV Globuschütz teilt mit, dass beide TOPs von der heutigen TO gestrichen werden und die Nummerierung der TO nachfolgend angepasst wird.

STVV Globuschütz gratuliert den Jubilaren seit der letzten Stavo und überreicht Stadtverordnetem Altenheimer einen Geschenkgutschein zum halbrunden Jubiläum.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Zum Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung liegen keine Einwendungen vor, sodass das Protokoll als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Leihgestern MAG/0174/21-26 Vorlage: /0174/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass die Wahl bereits in der Dienstversammlung stattgefunden hat und heute nun die Ernennung durch den Dienstherrn BGM Wedemann erfolgt.

BGM Wedemann teilt mit, dass in der Dienstversammlung der Feuerwehr Lorenz Wurm als Wehrführer von Leihgestern und Simon Mutz als stellv. Wehrführer von Leihgestern gewählt wurden. Im Nachgang nimmt BGM Wedemann die Ernennung und Vereidigung von Lorenz Wurm als Wehrführer von Leihgestern und Simon Mutz als stellv. Wehrführer von Leihgestern vor. BGM Wedemann verliest die Urkunde, übergibt diese und bekräftigt die Ernennung mit Handschlag. Im Anschluss findet die Vereidigung statt.

Beide legen folgenden Diensteid ab und bekräftigen dies durch Erheben der rechten Hand:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden, so wahr mir Gott helfe.“

Nachfolgend unterschreiben beide Personen die Niederschrift über den Diensteid.

Zu TOP 4 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Zu TOP 4.1 Anfrage gem. § 16a GO v. Bündnis90/Die Grünen v. 14.04.2025-Klimafreundliches Linden

Zu TOP 4.2 Beantwortung gem. § 16a GO v. Bündnis90/Die Grünen v. 14.04.2025-Klimafreundliches Linden

STVV Globuschütz teilt mit, dass die Beantwortung allen vorliegt. BGM Wedemann erhält das Wort und bedankt sich für diese Anfrage, da somit deutlich wurde, dass das Darlehen vollständig zurückbezahlt wurde. Die nun erzielten Gewinne gehen hälftig direkt in den Cashflow der Stadt. Die andere Hälfte wird an die OVAG ausbezahlt.

Zu TOP 5 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

STVV Globuschütz informiert über folgende Themen:

1. Kommunalwahltermin
Als Kommunalwahltermin wurde nun der 15.03.2026 final festgelegt.
2. Neue Änderungen der HGO

2.1 Mitteilung der Anzeigen nach § 26a

Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflicht. Der Verstoß ist jetzt auch im Bußgeldkatalog des § 24a aufgenommen und verankert worden. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht kann nun mit einer Geldbuße von bis 2.000 Euro geahndet werden. Demnach verdeutlicht STVV Globuschütz die dringende Aufforderung, der Pflicht nachzukommen und die Mitteilungen entsprechend abzugeben.

2.2 Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung wurde nun die Option eingerichtet, digital an einer Sitzung teilzunehmen. Dafür muss allerdings entsprechendes Equipment eingerichtet und vorgehalten werden, sodass die Kameras immer auf denjenigen ausgerichtet sind, der gerade einen Wortbeitrag abgibt.

2.3 Reduzierung der Sitze

Bislang war der Beschluss über die Reduzierung der Sitze an eine 2/3 Mehrheit gebunden und bisher musste dies in einem Zeitraum von einem Jahr vor der nächsten Wahl vollzogen werden. Dies wurde nun geändert, sodass nun die einfache Mehrheit ausreicht. Für dieses Jahr gibt es eine Übergangsregelung, sodass bis zu einem halben Jahr vor Ende der Legislatur Änderungsanträge gestellt werden können.

3. Änderungen im Hessischen Kommunalwahlgesetz

Das Auszählungsverfahren wird auf das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren umgestellt. Nähere Informationen erhalten Sie hier: <https://innen.hessen.de/presse/reform-fuer-staerkere-kommunen>

Da dies etwas komplexer ist, soll sich jeder der hier Anwesenden damit auseinandersetzen und es für sich durchrechnen.

Stadtverordneter Heine betritt den Sitzungssaal.

Zu TOP 6 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Wedemann informiert über folgende Sachverhalte aus den jeweiligen Fachbereichen/Fachdiensten:

1. Marienmarkt mit Gästen und erfolgreicher Losaktion

Im Rahmen des diesjährigen Marienmarkts durfte die Stadt Linden erneut Gäste aus Frankreich und Purgstall begrüßen. Gemeinsam wurde ein vielfältiges Programm absolviert – inklusive einem Ausflug nach Gießen, der bei allen Beteiligten gut ankam. Besonders erfreulich: Die traditionelle Losaktion war ein voller Erfolg – mit rund 3.500 verkauften Losen wurde das Vorjahresergebnis um ca. 400 Lose übertroffen.

2. Partnerschaftstreffen 2025 wirft seine Schatten voraus

Die Planungen für das große Partnerschaftstreffen vom 18. bis 21. September 2025 laufen bereits auf Hochtouren. Anmeldungen liegen bisher aus Machern, Purgstall und Macheren vor. Die Rückmeldung aus Sosnicowice steht noch aus. Die Organisation erfolgt in enger Kooperation mit dem Partnerschaftsverein, wobei die Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden Wolfgang Hoth besonders lobend hervorzuheben ist.

3. Neues auf dem Wochenmarkt

Mit den „Wetterauer Früchtchen“ bereichert ein neuer Stand das Angebot auf dem Lindener Wochenmarkt.

4. Jugendaustausch mit Japan – Jubiläum und Anmeldung gestartet

Der Jugendaustausch mit Japan feiert 25-jähriges Bestehen. Die Anmeldung für die kommende Begegnung hat bereits begonnen. www.ju-li.info

5. Nichtraucherzonen im Freibad

Zum Schutz der jungen Badegäste wurden rund um das Kinderbecken im Freibad Nichtraucherzonen eingerichtet.

6. Bürgerbüro – Passfotos derzeit nicht vor Ort möglich

Die neuen Fotogeräte der Bundesdruckerei wurden zwar fristgerecht geliefert, jedoch bestehen noch technische Probleme mit der Schnittstelle zum Rechenzentrum. Passbilder können derzeit nicht im Haus erstellt werden. Bürgerinnen und Bürger, die ein zertifiziertes Foto erstellen lassen haben, können mit dem QR-Code Ausweise beantragen.

7. Verkehr und Straßenmarkierungen

Die ersten Markierungen im Stadtgebiet wurden gesetzt. In einigen Bereichen kommt es noch zu Nacharbeiten – dort gilt weiterhin absolutes Halteverbot.

8. Katzenschutzverordnung beschlossen

Der Magistrat hat eine Katzenschutzverordnung erlassen. Freigängerkatzen müssen künftig kastriert werden.

9. Glasfaserausbau schreitet voran

Der Ausbau in Großen-Linden und Leihgestern läuft – derzeit sind fünf Kolonnen im Einsatz. Durch ein Zusatzangebot der TNG werden gleichzeitig Mehrbreiten der Bürgersteige mit ausgebaut – diese Kosten trägt die Stadt jedoch selbst.

10. Energiebericht in Vorbereitung

Der Energiebericht 2024 ist fast abgeschlossen. Es fehlen lediglich noch Daten aus dem Freibad und einer Kita. Die Veröffentlichung ist vor der Sommerpause geplant.

11. Offenlegung Regionalplan

Die Offenlegung des Regionalplans erfolgt im angekündigten Zeitraum ab Ende Mai.

12. Hydranten Prüfung ab 10. Juni

Die Stadtwerke starten ab dem 10. Juni mit der Hydranten Prüfung zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Verkehrsteilnehmer müssen mit Behinderungen rechnen.

13. Finanzlage: Gewerbesteuer einbruch zwingt zum Nachdenken

Die Stadt rechnet auch in diesem Jahr mit einem massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer – rund 3,5 Millionen Euro fehlen. Angesichts dieser Entwicklung sollte die Vergabe freiwilliger Leistungen (z. B. Vereinsförderungen) kritisch hinterfragt werden.

14. Grillhüttenbuchung bald online möglich

Die Vermietung der Grillhütten wird digitalisiert: Derzeit befinden wir uns in der Testphase. Danach können Buchung und Bezahlung online erfolgen, inklusive öffnungszeitenunabhängiger Schlüsselübergabe. Der bisherige Buchungsweg bleibt ergänzend erhalten.

Hierzu erfolgen keinerlei Wortbeiträge.

Beschlüsse

**Zu TOP 7 Antrag gem. § 12 GO Meric Uludag v. 15.04.2025-Änderungsantrag zur MAG-Vorlage Linden-Card (MAG/0159/21-26) FA-0107-21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5.1 auf der 20. Sitzung des JSSK)
Vorlage: FA/0107/21-26**

**Zu TOP 7.1 Beschluss zur weiteren Vorgehensweise bei der Einführung der „Linden Card“
MAG/0156/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 20. Sitzung des JSSK)
Vorlage: /0156/21-26**

STVV Globuschütz teilt mit, dass ein Änderungsantrag vorliegt, der unter 1. einen freien Eintritt für alle Jugendlichen vorsieht und unter 2. die Verpflichtung zur Umsetzung der Informationskampagne. Da dieser im JSSK diskutiert wurde, teilt JSSK-Ausschussvorsitzender Schimmel mit, dass der Beschlusstext im Ausschuss geändert wurde.

Geänderter Beschlusstext im JSSK-Ausschuss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss zur Einführung der Linden-Card vom 10.10.2023 wird nicht – wie vom Magistrat beantragt – vollständig aufgehoben. Stattdessen wird er in denjenigen Punkten weitergeführt, in denen eine einfache haushälterisch vertretbare und unbürokratische Umsetzung möglich ist.

Der vom Magistrat angestoßene Informationsvorstoß wird ausdrücklich begrüßt und inhaltlich konkretisiert sowie um weitere Bausteine ergänzt. Die nachfolgenden Punkte stellen dabei die Fortführung des ursprünglichen Beschlusses sowie die Weiterentwicklung der Informationsmaßnahmen fort.

1. Dauerkarte für das Freibad

Allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Linden wird eine kostenlose Dauerkarte für das Freibad ausgestellt. Über die Art und Weise der Ausgabe entscheidet die Verwaltung.

2. Informationskampagne

Zur besseren Bekanntmachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird eine Informationskampagne umgesetzt. Diese umfasst:

- Einen Flyer in einfacher Sprache (Beispiel DIN A5), der an geeigneten Stellen – etwas in Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen – zur Auslage zur Verfügung gestellt wird.
- Regelmäßige Beiträge im „Lindener Blättchen“, um kontinuierlich zu informieren (z.B. quartalsweise)
- Sowie einen einfachen Fachbeitrag im Sozialausschuss noch im Jahr 2025. Dazu wird eine Referentin oder ein Referent eingeladen, etwa von der Kreisverwaltung oder einer Beratungsstelle.
- Die Bekanntmachungen der genannten Angebote auf der städtischen Internetseite sowie – sofern vorhanden – über geeignete städtischer Social-Media-Kanäle.

Ziel ist es, niedrigschwellig, verständlich und wiederholt auf die bestehenden Leistungen und Anlaufstellen hinzuweisen, um insbesondere jene Familien zu erreichen, die bislang keine Zugänge gefunden haben

JSSK Ausschussvorsitzender Schimmel teilt mit, dass über den geänderten Beschlusstext mit 9 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte.

BGM Wedemann weist auf seinen Beitrag im Bericht des Magistrats hin, dass sich seit gestern die finanzielle Situation erheblich geändert hat, da aufgrund der Gewerbesteuerkorrektur 3 Mio. Euro Einnahmen fehlen. Die kostenfreien Dauerkarten müssen im HH als Produkt „Soziale Leistungen“ abgebildet werden. Hierbei teilt er die zu entstehenden Kosten i. H. v. 75 TEUR mit, die dafür einzukalkulieren sind.

Stadtverordneter Leun bekräftigt die Aussage des BGM und weist daraufhin, dass die Gebührenordnung im Bereich der Beiträge für die ermäßigte Dauerkarte angepasst werden muss.

Es entsteht eine angeregte Diskussion.

Stadtverordneter Altenheimer bittet darum, die beiden Punkte aus dem geänderten Beschlusstextes des JSSK getrennt abzustimmen.

Aufgrund der angeregten Diskussion beantragt Stadtverordneter Dr. Schütz gem. § 23 GO die Debatte zu beenden und abzustimmen. Darauf erfolgt keine Gegenrede.

STVV Globuschütz teilt mit, dass die Abstimmung in zwei Teile aufgeteilt wird.

Teil 1

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich des 18. Lebensjahres und mit Wohnsitz in Linden, in der Schwimmbadsaison 2025 freien Eintritt im Freibad Linden erhalten.

Abstimmungsergebnis des Teil 1:

Fraktionen

Ja-Stimmen

SPD	- 5
Grüne	- 7
FDP	- 2
FW	- 3

Nein-Stimmen

CDU	- 9
FW	- 2

Enthaltungen

CDU	- 2
-----	-----

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen
Keine.

Enthaltungen
Keine.

Der erste Teil wird mehrheitlich beschlossen und ist damit angenommen.

2. Teil

Beschlusstext:

2. Informationskampagne

Zur besseren Bekanntmachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird eine Informationskampagne umgesetzt. Diese umfasst:

- Einen Flyer in einfacher Sprache (Beispiel DIN A5), der an geeigneten Stellen – etwas in Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen – zur Auslage zur Verfügung gestellt wird.
- Regelmäßige Beiträge im „Lindener Blättchen“, um kontinuierlich zu informieren (z.B. quartalsweise)
- Sowie einen einfachen Fachbeitrag im Sozialausschuss noch im Jahr 2025. Dazu wird eine Referentin oder ein Referent eingeladen, etwa von der Kreisverwaltung oder einer Beratungsstelle.
- Die Bekanntmachungen der genannten Angebote auf der städtischen Internetseite sowie – sofern vorhanden – über geeignete städtischer Social-Media-Kanäle.

Ziel ist es, niedrigschwellig, verständlich und wiederholt auf die bestehenden Leistungen und Anlaufstellen hinzuweisen, um insbesondere jene Familien zu erreichen, die bislang keine Zugänge gefunden haben

Abstimmungsergebnis des Teil 2:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 11
SPD	- 5
Grüne	- 7
FW	- 5
FDP	- 2

Nein-Stimmen
Keine.

Enthaltungen
Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen
Keine.

Enthaltungen
Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zum geänderten Beschlusstext, der im JSSK auf Grundlage der Vorlage FA/0107/21-26 erarbeitet wurde. Ein Auszug des geänderten Beschlusstextes ist als PDF-Dokument zur Vorlage FA/0107/21-26 zu entnehmen.

Zu TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.

**1 BauGB MAG/0172/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 25. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0172/21-26**

BPU-Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitliche Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Stadtverordnete Lang teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird.

Stadtverordneter Dr. Schütz teilt mit, dass auch nach Vorlage des neuen Plans durch Herrn Wolf noch immer Fragen offen sind. Das Baufenster im Norden ist größer als beide Einzelgebäude. Dies entspricht nicht den Vorgaben. Sollte es einen speziellen Grund dafür geben, kann man es diskutieren. Außerdem teilt er mit, dass im Punkt 6, der sich unterhalb im südlichen Teil Richtung Autobahn befindet, ein blaues Dreieck eingezeichnet ist, worüber Herr Wolf sagte, es sei versiegelt. Dieses Gebiet ist nicht versiegelt, es ist geschottert. Wenn das als Baufenster so eingezeichnet werden soll, dann kann man es versiegeln. Er bittet gemeinsam zu justieren und das Thema abzuschließen.

Stadtverordneter Altenheimer teilt die Auffassung des Stadtverordneten Dr. Schütz und stellt den Antrag, die Vorlage nochmals in den BPU zu verweisen, damit offene Punkte dort geklärt werden können.

BGM Wedemann teilt mit, dass im Norden das Baufenster liegt, dass die Gebäude 1 und 2 umschließt. Die dortige Fläche ist bereits vollständig als Hoffläche versiegelt. Zwischen dem Container und dem Wohnhaus Nr. 2 verläuft eine gepunktete Linie, in der die Nutzungsart differenziert ist. GAZ und GFZ wurden bei der Planung berücksichtigt. Laut Wolf sollen die Container versetzt werden. Gebäude Nr. 5 ist ebenfalls Teil des Vorhabens. Bei Baufenster Nr. 6 gibt es ein kleines Dreieck, in dem nicht gebaut werden darf – dort ist auch kein Geschoss ausgewiesen. Der Grund dafür ist das darunterliegende Stollensystem.

STVV Globuschütz greift den Vorschlag von Stadtverordnetem Altenheimer auf und bittet um Abstimmung die Magistratsvorlage MAG/0172/21-26 in den nächsten BPU zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 11
SPD	- 5
Grüne	- 7
FW	- 5
FDP	- 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es erfolgt einstimmiger Beschluss, die Vorlage MAG/0172/21-26 im Geschäftsgang zu belassen und in den nächsten BPU zu verweisen. Bis dahin sollen die o. g. Fragen geklärt werden.

Zu TOP 9 Endausbau "Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße", Umbau Zufahrt von Theodor-Heuss-

**Str. und grundhafte Erneuerung eines Teilstückes der "Kurt-Schumacher-Straße/Klausegasse";
hier: Genehmigung einer Außerplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO
MAG/0167/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3
auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0167/21-26**

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 178.000 € für den Straßenbau im Bereich „Elisabeth-Schwarzhaupt-Str.“ und Umgebung bereit zu stellen. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 11
SPD	- 5
Grüne	- 7
FW	- 5
FDP	- 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0167/21-26**.

**Zu TOP 10 Übergang des kommunalen Wertstoffhofes auf die Stadt;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0168/21-
26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 29 Sit-
zung des HFA)
Vorlage: /0168/21-26**

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Stadtverordneter Schaffer verlässt den Sitzungssaal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 77.000 € für die Einrichtung/Ausstattung des Wertstoffhofes bereit zu stellen. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU - 11
Grüne - 7
SPD - 5
FDP - 2
FW - 4

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0168/21-26**.

**Zu TOP 11 Sanierung Dach Volkshalle; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0169/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0169/21-26**

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Stadtverordneter Schaffer betritt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 08560202, Kostenträger 57301001, Sachkonto 6161000 in Höhe von 416.400 € für die Sanierung der Volkshalle bereit zu stellen.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU - 11
SPD - 5
Grüne - 7
FW - 5
FDP - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0169/21-26**.

**Zu TOP 12 Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2024 MAG/0166/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0166/21-26**

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde.
BGM Wedemann lobt die Mitarbeiter des FB 4, da seit langer Zeit der Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt wurde.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Magistrat festgestellte Jahresrechnung 2024 nebst ihren Anlagen zur Kenntnis.

**~~Zu TOP 13 Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Linden MAG/0159/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0159/21-26~~**

ENTFÄLLT!

**NEU Zu TOP 13 Anpassung Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Linden und deren Gebührenordnung MAG/0164/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 9 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0164/21-26**

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Ursprungsbeschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Linden und deren Gebührenordnung wie folgt:
X Mit allen vorgeschlagenen Anpassungen.

Neu gefasster Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Linden und deren Gebührenordnung gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 11
SPD	- 5
Grüne	- 7
FW	- 5
FDP	- 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0164/21-26**.

NEU Zu TOP 14 Neufassung Hundesteuersatzung der Stadt Linden MAG/0161/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 10 auf der 29. Sitzung des HFA) Vorlage: /0161/21-26

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss zwei Änderungsanträge von B90/Die Grünen eingebracht wurden, die allerdings abgelehnt wurden. Daher blieb bei Abstimmung der Beschlusstext erhalten. Mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen erging mehrheitliche Beschlussempfehlung an die StaVo.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden (Hundesteuersatzung) zum 01.05.2025.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 11
SPD	- 5
FW	- 5
FDP	- 2

Nein-Stimmen

Grüne	- 6
-------	-----

Enthaltungen

Grüne	- 1
-------	-----

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein mehrheitlicher Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0161/21-26**.

NEU Zu TOP 15 Förderantrag im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" MAG/0170/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 12 auf der 29. Sitzung des HFA) Vorlage: /0170/21-26

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass der Beschlusstext ergänzt wurde.

Beschlusstext mit Ergänzungen aus dem HFA:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates und des Haupt- u. Finanzausschusses, einen Förderantrag, **des Bundes und des Landes Hessen** zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ einzureichen.

Über diesen Beschlusstext erging im HFA mit 9 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo.

Ursprungsbeschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates und des Haupt- u. Finanzausschusses, einen Förderantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ einzureichen.

Finaler Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats und des Haupt- u. Finanzausschusses, einen Förderantrag des Bundes und des Landes Hessen zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 11
SPD	- 5
Grüne	- 7
FW	- 5
FDP	- 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0170/21-26**.

NEU Zu TOP 16 **Abschluss einer Projektrahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH sowie einer darauf bezugnehmenden Projektvereinbarung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich „Nördlich Breiter Weg“**
MAG/0165/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 13 auf der 29. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0165/21-26

STVV Globuschütz weist auf die Befangenheit bzw. Widerstreit der Interessen hin. Er verliest hier in Auszügen den Inhalt des § 25 HGO: „Niemand darf in haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Angelegenheit beratend oder entscheidend mitwirken, wenn er

1. durch die Entscheidung in der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann,
 2. Angehöriger einer Person ist, die zu dem in Nr. 1 bezeichneten Personenkreis gehört (...)
- (...) Angehörige im Sinne des Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sind:
1. der Verlobte,
 2. der Ehegatte,
 - 2a. der eingetragene Lebenspartner,
 3. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 4. 4. Geschwister,
 5. Kinder der Geschwister,
 6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 - 6a. eingetragene Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der eingetragenen Lebenspartner,
 7. Geschwister der Eltern, (...)

STVV Globuschütz bittet daher die Personen, die sich in einem Widerstreit befinden, den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Stadtverordneten Weigel, Weiß, Leun und Bausch verlassen die StaVo.

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass über die Vorlage mit 6 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitliche Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Stadtverordneter Dr. Schütz stellt folgenden Änderungsantrag und teilt mit, dass der Beschlusstext wie folgt ergänzt wird:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Projektrahmenvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich westlich des Neubaugebietes „Nördlich Breiter Weg“ sowie die darauf bezugnehmende Projektvereinbarung abzuschließen beschränkt auf die Flächen „In den Gießer Gärten“ und „Beim Dammsgarten“ in der Flucht der bisherigen Bebauung des BG Nördlich Breiter Weg 1.“

Stadtverordneter Altenheimer teilt mit, dass vorstellbar wäre die Fläche von derzeit 29ha auf 20ha zu deckeln. In der Rahmenvereinbarung ist ausdrücklich festgehalten, dass Grundstücksankäufe nur in Abstimmung mit dem Magistrat erfolgen dürfen. Damit ist die HLG nicht befugt, eigenständig Grundstücke zu erwerben, sondern muss jeden Ankauf zuvor mit dem Magistrat abstimmen. Den Änderungsantrag von B90/Die Grünen lehnt er ab.

Stadtverordneter Schaffer teilt mit, dass er die Plötzlichkeit der Entscheidung nicht nachvollziehen kann. Zudem weist er darauf hin, dass die notwendige Infrastruktur – insbesondere Kita-Plätze – rechtzeitig vorbereitet werden müsse. Daher schlägt er vor, die Magistratsvorlage im Geschäftsgang zu belassen und zunächst abzuwarten, welche Entwicklungen die Zeit mit sich bringt. Es entsteht eine angeregte Diskussion.

Stadtverordnete Lang und Schaffer beantragen, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und erneut im Ausschuss zu beraten.

Stadtverordneter Altenheimer stellt den Antrag zur GO, die Debatte zu beenden und abzustimmen. Dazu erfolgte keine Gegenrede.

STVV Globuschütz teilt mit, dass zuerst der Antrag, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und erneut im HFA zu beraten abgestimmt wird.

Fraktionen

Ja-Stimmen

SPD - 5
Grüne - 7
FW - 3

Nein-Stimmen

CDU - 11

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen

Keine.

Nein-Stimmen - 2

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht mehrheitlicher Beschluss, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und erneut dem HFA vorzulegen.

Die Stadtverordneten Weigel, Weiß, Bausch und Leun betreten den Sitzungssaal.

Zu TOP 18 ~~Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen im Gebiet~~

der Stadt Linden MAG/0175/21-26
Vorlage: /0175/21-26

ENTFÄLLT!

NEU Zu **Antrag gem. § 12 GO Änderung der Hauptsatzung -Verkleinerung der Stadtverord-**
TOP 17 **netenversammlung FA/108/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag**
 ist zudem TOP 8 auf der 29. Sitzung des HFA)
 Vorlage: FA/0108/21-26

HFA-Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass über die Vorlage mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen keine Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Stadtverordnete Schütz und Lang teilen für die Fraktionen B90/Die Grünen und SPD mit, dass der Antrag abgelehnt wird.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Linden vom 02.07.2013 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 23.04.2024 beschließen:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Stadt Linden vom 02.07.2013 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 23.04.2024 wird wie folgt geändert:
In § 3 (1) wird „37“ durch „31“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU - 9

Nein-Stimmen

CDU - 2

SPD - 5

B90 - 7

FW - 5

FDP - 2

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen - 1

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht eine mehrheitliche Ablehnung zum Fraktionsantrag **FA/0108/21-26**.

NEU Zu **Fragestunde gemäß § 16b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenver-**
TOP 18 **sammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden**

STVV Globuschütz teilt mit, dass keinerlei Anfrage nach § 16b im Vorfeld eingegangen ist.

Sitzungsende: 22:20 Uhr

.....
Stadtverordnetenvorsteher Axel P. Globuschütz

.....
Protokollantin Anne Meerstein